

Kleine Bilder aus der Geschichte der Erziehung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

send Menschen beschäftigt wurden. Salzmann errichtete für die Thalbewohner eine in jener Zeit als vortrefflich bezeichnete Schule, sicherte durch Eindämmung der wilden Aa die Felder vor Ueberschwemmungen, traf gute Feuer- und Löschanstalten und krönte seine Verdienste um die Angehörigen seines Gotteshauses, indem er ihnen aus freien Stücken die vollständige Unabhängigkeit zusicherte.

Abt Leodegar übersandte den 1. April 1798 dem Minister Mengaud die Verzichtleistung des Klosters auf die Herrschaftsrechte über die Thalleute und erhielt von demselben nachfolgendes Schreiben:

Bürger Mönche! Mit Vergnügen erhielt ich Euer Schreiben vom 1. April, worin Ihr mir anzeigt, daß Ihr den Thalleuten von Engelberg die Souveränitätsrechte zurückgestellt habt. Ich lobe diese ganz natürliche Abtretung ursurpirter Rechte, die ewig gegen die unverfährten Rechte der Natur streiten, zu deren Genuß alle Menschen ohne Unterschied berufen sind. Die Anerkennung eines so heiligen und unwandelbaren Prinzips von Eurer Seite gereicht Euch zur Ehre. In dieser Rücksicht, Bürger Mönche, macht Ihr Euch empfehlungswürdig. In höherem Grade könnt Ihr es werden, und noch ein anderes Beispiel könnt Ihr geben. Wartet nicht, bis die Philosophie Euch aus dem Zufluchtsorte der Trägheit und Unbrauchbarkeit her austreibt; legt die Livrée des Aberglaubens ab; kehrt in die Gesellschaft zurück, und zeichnet Euch durch so viel Tugend aus, daß man darüber die Jahre vergißt, die Ihr in mönchischer Unbrauchbarkeit zugebracht habet.

Gruß und Brüderschaft

Mengaud.

Gegenüber einem Prälaten von der rechtlichen Thätigkeit und den großen Verdiensten wie Salzmann, mußte sich dieses Schreiben auffallend genug ausnehmen, weshalb dasselbe mit der (auch von uns) beigelegten Beleuchtung in dem damaligen von Escher und Usteri herausgegebenen Schweizerischen Republikaner I. Bd. pag. 19 abgedruckt wurde.

Kleine Bilder aus der Geschichte der Erziehung.

(Literatur: Schmidt, Geschichte der Pädagogik; Kaumer, Geschichte der Pädagogik; Kellner, Skizzen zur Geschichte der Erziehung u. a.)

Motto: Die Geschichte ist die Lehrerin der Menschheit, und wenn sie es nicht wird, so tragen die Jugendlehrer der Geschichte einen großen Theil der Schuld davon.
Herbart.

I. China.

China ist das Land, das bei früher und nicht unbedeutender Kultur die geringste geistige Bewegung zeigt. Die Staatsverfassung ist

unbedingter Despotismus, aber gegossen in die Form einer großen Familie und gestützt von einer religiösen Grundlage. Der Kaiser ist der Familienvater und zugleich Stellvertreter der Gottheit, Sohn des Himmels. Seine Verordnungen werden als göttlich betrachtet und geachtet, und das Vertrauen auf ihn ist grenzenlos. Die vom Kaiser ausgehende chinesische Gesetzgebung gleicht einer Hausordnung, welche auch nicht das Kleinste dem Zufalle überläßt. Der Kaiser ist ein strenger Vater, die Unterthanen sind und bleiben lebenslang unmündige Kinder, welche unter eiserner Zucht stehen. Dieser Idee des Familienstaates entspricht auch die chinesische Erziehung.

Die Erziehung der Kinder beginnt bereits vor der Geburt. Die Chinesen sorgen für das diätetische Verhalten der Schwangeren, untersagen ihnen schädliche Leidenschaften und haben Schriften über die Geburtshilfe. Die eigentliche Erziehung fangen die Alten an, wenn die Kinder sprechen und allein gehen konnten. „Da die Kinder nichts haben, was ihre Gedanken zu bestimmen dient, so soll man täglich ihre Ohren erfüllen und ihre Bäuche ausstopfen mit Lehren der Wahrheit.“ Wegen des heiligen Verhältnisses der Kinder zu den Eltern und dieser zu jenen ist es, da keine Erziehung ohne Ungehorsam und daher ohne Erbitterung möglich ist, vorzuziehen, einen Erzieher anzunehmen, oder die Kinder zur Erziehung mit andern Eltern gegenseitig auszutauschen oder dieselben in die Schule zu schicken. Doch sind dabei auch die Eltern und zwar von Natur zur zärtlichsten Sorge für ihre Kinder verpflichtet. Die Eltern müssen — so ermahnt ein chinesischer Kaiser — aufmerksam auf den kleinsten Schrei des Kindes sein, den Ton seiner Stimme beachten, auf seine Miene und Farbe sehen, damit sie seinem Bedürfniß entgegenkommen können. „Lächelt das Kind, so sind die Eltern voll Freude, weint es, so sind sie traurig. Versucht es zu laufen, so gehen sie seinen kleinsten Bewegungen nach, ohne nur einen Schritt zu verlieren; ist es krank, so ist bei ihnen alle Ruhe und Eßlust vorbei. Sie ernähren das Kind, sie unterrichten es, bis sie es zu einem Menschen gebildet haben, und dann verheirathen sie es, geben ihm ein Haus, quälen sich auf hunderterlei Weise, um nur ihr Kind zu versorgen und sein Bestehen zu sichern; und so erschöpfen sie um dasselbe all' ihre Herzenslust. O, die Tugend eines Vaters und einer Mutter ist wahrhaft unendlich, sie ist wie der höchste Himmel.“ Die jetzige Sitte armer Eltern in China, ihre eigenen Kinder zu verkaufen, scheint bei den Chinesen der Elternliebe nicht zu widerstreiten, weil die Verkaufsten nicht Sklaven werden, sondern dienende Mitglieder der Familie, die sie kauft. Dem Geist der alten

Sitten und Gesetze widersprechend aber ist das in späterer Zeit eingeführte Aussetzen oder Ermorden der neugeborenen Kinder, wogegen die Regierung, da die Eltern ein unbedingtes Recht über ihre Kinder haben, nur mit Findelhäusern opponiren kann.

Der Unterricht, der gewöhnlich mit dem fünften oder sechsten Jahre beginnt, besteht zunächst in Benennung von Dingen, welche stark ins Auge fallen und die Einbildungskraft beschäftigen. Die vorzüglichsten Unterrichtszweige sind Lesen und Schreiben, die wegen ihrer Schwierigkeiten einen großen Theil der Lehrstunden einnehmen und für sich schon den, der sich ihrer bemächtigt, zu einem Gelehrten machen, weil er durch das viele und genaue Lesen nebenbei eine Fülle von Kenntnissen gewinnt. Die Schüler müssen sich täglich wenigstens vier Schriftzeichen einprägen, und zwar so, daß sie bei der am Morgen und Abend eintretenden Wiederholung ganz sicher sind. Beim Schreibenlernen gebraucht man Vorlegeblätter entweder mit rothen Buchstaben, welche die Schüler schwarz färben müssen, oder mit schwarzen, welche auf ein darüber gelegtes Papier überzutragen sind. Später wird ein mit schwarzem Firniß überzogenes und linirtes Brett angewendet. Daneben wird Chorsprechen, vermuthlich Rechnen und wahrscheinlich auch Musik geübt, da letzteres von den alten Königen angeordnet ward, nicht daß sie den Lüsten fröhnen, sondern damit man dadurch die Leidenschaften und bösen Neigungen der Menge zügeln möge. Als erstes Schulbuch wurde von der Regierung das Pe-kia-sing vorgeschrieben, aus dem die Kinder die Namen aller Personen aus 100 Familien lernen müssen. Das zweite ist das Tsa-tse, eine Sammlung von gemeinnützigen Dingen. Das dritte der Tjien-tse-ouen, eine Vereinigung von 1000 Buchstaben. Das vierte San-tsen-king, welches dreißilbige Verse enthält, worin die Anfangsgründe der Moral und Geschichte gelehrt werden und woran sich die Erklärung der klassischen Bücher knüpft. — Die Furcht ist die Seele der Disziplin hierbei. Wer die aufgegebene Anzahl von Zeichen zc. nicht gelernt hat, muß vor seinen Mitschülern niederknien, oder wird, als Sträfling bezeichnet, vor die Thüre der Schule gestellt, oder erhält seiner Länge nach mit dem Bauche auf die in keiner Schule fehlende lange schmale Bank gelegt, 8 bis 10 Schläge. Nach Siano-hio muß die Obrigkeit auf 6 Arten der Erkenntniß sehen: auf das Lernen der herkömmlichen Gebräuche, auf Musik, Bogenspannen, Reiten, Schreiben und Rechnen; — und ebenso auf 6 Tugenden: auf Gehorsam gegen die Eltern, auf Einsicht, Bruderliebe, Eintracht mit Verwandten und Nachbarn, Aufrichtigkeit gegen Freunde und Mitleid gegen Arme und Unglückliche.

Volksschulen sind in China allgemein. Es giebt sogar Armenschulen, und für diejenigen, welche am Tage arbeiten müssen, Abendschulen.

Die höhern Lehranstalten theilen sich in Provinzial-, Bezirks- und Kreisschulen. Jeder, der ein Amt bekleiden will, muß stufenweis, unter Oberaufsicht des Mandarinen einer Provinz, zur Gelehrsamkeit emporsteigen. Die Sieou-tsai sind diejenigen, welche die unterste Stufe der Gelehrsamkeit erreicht haben; sie erhalten eigene Kleidung und können nicht mehr mit dem Bambusrohre von öffentlichen Mandarinen gezüchtigt werden, sondern nur durch besondere Mandarinen, welche den Rang ihrer Lehrer haben. Nach drei Jahren werden die Sieou-tsai von zwei vom Hofe kommenden Mandarinen geprüft und gelangen, wenn sie die Prüfung bestanden haben, zur zweiten Stufe der Gelehrsamkeit, welche die der Kingin ist. Wer die dritte Stufe die des Tsin-tse, zu Peking, wohin er sich auf kaiserliche Kosten begiebt, und wo der Kaiser selbst die Prüfungsaufgaben geben soll, erreicht, hat Ansprüche auf die ersten Staatsämter: seine Eltern und Freunde errichten ihm Triumphbogen mit der Inschrift seines Namens, und die reichsten Bewohner des Staates bieten ihm ihre Töchter zur Ehe an. „Le plus instruit prend le premier rang“ — lautet der chinesische Grundsatz.

Die kaiserlichen Prinzen und besonders derjenige, welchen der Kaiser zu seinem Nachfolger bestellt hat, müssen 6 Schulen durchgehen: 1) die der Gebräuche, vorzüglich des Benehmens gegen die nächste Umgebung; 2) die der Kenntniß der verschiedenen Alter und der Ehrfurcht gegen das Alter; 3) die, in der sie unterrichtet werden, wie die Staatsdiener zu wählen sind; 4) die des Unterrichts in den Rangverschiedenheiten; 5) die, in der gelehrt wird, wie sie Jeden an seinen Rang fesseln können; 6) die der tieferen und ausgedehnteren Wissenschaften.

Aller Unterricht beruht auf äußere Abrichtung und todtem Formelwesen, — der Unterricht in den höheren Schulen so gut, wie der in den niederen, und die Unterweisung im Schreiben und Lesen eben so, wie die in den nachher folgenden, auf drei Stufen vertheilten rethorischen Uebungen, wo dem Schüler auf der ersten Stufe eine Sentenz aus den heiligen Büchern zu erweiternder Bearbeitung gegeben wird, wonach er auf der zweiten in die Poesie eingeführt wird, um auf der dritten Entwürfe und Abhandlungen über politische und administrative Gegenstände zu liefern. Um sich von dem Resultate des Unterrichts zu überzeugen, werden monatlich zwei oder drei Mal im Ahnensaale vor der versammelten Familien Privat-

prüfungen vorgenommen. Die öffentlichen Prüfungen, die sehr streng sind, werden jährlich zwei bis drei Mal von den Mandarinen abgehalten, bei denen die zu Prüfenden, ohne irgend ein Buch und ohne sonst etwas Geschriebenes bei sich zu haben, zwischen Mauern und Schildwachen hinter verschlossenen und versiegelten Thüren arbeiten und wobei auf den höheren Lehranstalten von 400 Candidaten in der Regel nie mehr als 15 die Prüfung bestehen. — Das jährliche Schulgeld beträgt drei Dollars und ein Geschenk, welches in den Ferien, die gewöhnlich nur im fünften und achten Monat stattfinden, gezahlt wird.

Schulen, namentlich für Kinder höherer Beamten, bestanden in China schon sehr frühe. Als der erste Kaiser, welcher im Jahre 2422 vor Christi Geburt öffentliche Schulen gründete, wird Ti-ko genannt.

Lebserfrüchte und Reflexionen für Landwirth.

1. Nur bei einem rationellen Betriebe seiner ganzen Wirthschaft kann ein Landwirth bestehen.

Wenn der Kleinbauer bei einer Betriebsart bestehen kann, die mitunter nichts weniger als rationell ist, so kommt das daher, daß er entweder durch übermäßige Arbeit oder durch Entbehrungen die Fehler seines Verfahrens wieder ausgleicht; manchmal kann er die entstandenen Lücken auch durch Zuschüsse ausfüllen, die anderweitigen Quellen entfließen. z. B. wenn der Kleinbauer zugleich auch Handwerker ist. Wollte sich der Landwirth, der mit einem größeren Betriebskapitale arbeitet, auf dergleichen Hülfsmittel verlegen, so müßte er in Bälde zu Grunde gehen.

2. Die Grundlage eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft bieten richtige Sachkenntniß, accurate Ausführung der Arbeiten und gehörige Rechnungsführung, unter Anwendung des Prinzips der Arbeitstheilung.

Wenn bei unsern Landwirthen auch die richtige Sachkenntniß und eine accurate Ausführung der Arbeiten überall vorausgesetzt werden könnte, so wird man immerhin viel zu oft eine sorgfältige und genaue Rechnungsführung vermissen, wie denn auch das Prinzip der Arbeitstheilung, (wonach eine Person immer dieselbe Arbeit verrichtet und für die verschiedenen Arbeitszweige verschiedene Leute benutzt werden,) mancherorts wegen allzugroßer Kleinheit des ganzen Betriebs nicht in Anwendung gebracht werden kann. So muß man wohl besorgen, daß bei uns gar viele Bauern ihre Landwirthschaft ohne gehörige Grundlage, also nicht rationell betreiben. Am meisten muß man den Mangel der Rechnungsführung beklagen, der da und dort peinliche Erscheinungen zu Tage treten läßt. Und es wird wohl noch lange währen, bis die Mehrzahl unserer Bauern am Ende eines jeden Jahres sich genaue Rechenschaft geben kann von den Fortschritten oder Rückschritten in der Dekonomie und von den eigentlichen Ursachen derselben.